

Fraktion DIE LINKE

17.11.2013

An:
Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf . Nummer
0086/13

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA und Rat**
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeisterin
 Ausschussvorsitzender
- SPD-Fraktion
 CDU-Fraktion
 Fraktion Bündnis 90 / Die
Grünen
 Fraktion bürgerforum
 Fraktion DIE LINKE.
 FDP-Fraktion
 Fraktion WBG
 fraktionslose Ratsmitglieder

Betreff
Haushalt 2014 - Sozialverträglichkeitsstudie Rathaussanierung

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Witten gibt eine Sozialverträglichkeitsstudie in Auftrag, um die sozialen Auswirkungen der zukünftigen Raumkonzeption des Rathauses auf die Beschäftigten zu ermitteln, darzustellen und zu bewerten. Dazu wird im Haushalt ein Betrag von 20.000 € eingestellt.

Begründung:

Zentraler Bestandteil der zukünftigen Raumkonzeption bei der Sanierung des Rathauses soll nach den Vorstellungen der Verwaltungsspitze eine möglichst große Flexibilisierung der Raumgrößen des Rathauses sein.

Für eine derartige Konzeption liegen keine Untersuchungen vor, die die Auswirkungen auf die Beschäftigten darstellen. Für die geplante Konzeption des Rathauses können nach Aussagen der Verwaltung keine Untersuchungen vorgelegt werden, da diese einzigartig sein soll. Nach Aussagen der Verwaltung können auch keine Untersuchungen vorgelegt werden, die die Modelle, die als Vergleich bzw. Analogiemodell herangezogen werden, darstellen.

Damit sind die Auswirkungen auf die Beschäftigten aufgrund der Verdichtung und Flexibilisierung der zukünftigen Arbeit, insbesondere aufgrund der extrem flexibilisierten Raumkonzeption, ungeklärt. Die Raumkonzeption hat aber direkten auf die physische und psychische Konstitution der Beschäftigten. Die Gesundheit der Beschäftigten muss dabei Vorrang vor abstrakten Flexibilitätsmodellen haben.

Von der Gesundheit und Zufriedenheit der Beschäftigten des Rathauses hängt zudem auch zentral die Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung gegenüber der Wittener Bevölkerung ab.

Daher ist es erforderlich, zuerst zu klären, wie sich die veränderte Raumkonzeption auf die soziale Situation der Beschäftigten auswirkt. Hierzu bedarf einer Sozialverträglichkeitsstudie

im Vorfeld der Entscheidung über die Planung. Bestandteile einer solchen Studie sollen insbesondere sein:

- Ermittlung der Probleme und Besorgnisse der Beschäftigten
- Analyse von Vergleichsfällen
- Auswertung bisheriger bekannter Problemfälle
- Ermittlung der Gewinner und Verlierer der erhöhten Flexibilität
- Darstellung und Bewertung der Aussagen der Beschäftigten in Bezug auf die Sozialverträglichkeit
- Analyse und Prognose der sozialen Folgen der konkreten Planung für die Beschäftigten, auch unter Beachtung des Vorsorgeprinzips
- Bewertung der Aspekte und Probleme hinsichtlich der Sozialverträglichkeit anhand nachvollziehbarer qualitativer und quantitativer Kriterien.

Jürgen Wolf

(Fraktionsvorsitzender)